



Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Diese Informationen sind gültig ab 1. September 2012 gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen von 24. Juni 2011.

■ Kinderkrippe und Kindertagespflege

Monatliche Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Integrationseinrichtungen und in Kindertagespflege. Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr ist der Krippenbeitrag zu entrichten. Dabei ist jeweils das Alter zu Beginn des Monats ausschlaggebend.

Verheiratete / Lebensgemeinschaft

1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
235,33 Euro	141,20 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
213,93 Euro	128,36 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
192,54 Euro	115,52 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
171,15 Euro	102,69 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
149,75 Euro	89,85 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
128,36 Euro	77,02 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 4,5 Stunden täglich		
96,27 Euro	57,76 Euro	beitragsfrei

Allein Erziehende

1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
211,80 Euro	117,67 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
192,54 Euro	106,97 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
173,29 Euro	96,27 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
154,04 Euro	85,58 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
134,78 Euro	74,88 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
115,52 Euro	64,18 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 4,5 Stunden täglich		
86,64 Euro	48,14 Euro	beitragsfrei

■ Kindergarten

Monatliche Beiträge für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter in Kindergärten, Kindertagesstätten und Integrationseinrichtungen

Für Kinder ab dem 34. Lebensmonat (2 Jahre und 9 Monate) wird der Kindergartenbeitrag als Einzelfall in Abhängigkeit von der Einrichtung und der vom Landesjugendamt erteilten Betriebslaubnis erhoben. Dabei ist jeweils das Alter zu Beginn des Monats ausschlaggebend.

Verheiratete / Lebensgemeinschaft

1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
162,57 Euro	97,54 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
147,79 Euro	88,67 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
133,01 Euro	79,81 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
118,23 Euro	70,94 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
103,45 Euro	62,07 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
88,67 Euro	53,20 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 4,5 Stunden täglich		
66,51 Euro	39,91 Euro	beitragsfrei

Allein Erziehende

1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
146,31 Euro	81,29 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
133,01 Euro	73,90 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
119,71 Euro	66,51 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
106,41 Euro	59,12 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
93,11 Euro	51,73 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
79,80 Euro	44,34 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 4,5 Stunden täglich		
59,86 Euro	33,26 Euro	beitragsfrei

■ Hort

Monatliche Beiträge für die Betreuung von Hortkindern und Kindern, die Integrationshorte besuchen

Verheiratete / Lebensgemeinschaft

1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
147,00 Euro	88,20 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
133,63 Euro	80,18 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
120,27 Euro	72,16 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
106,91 Euro	64,15 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
93,54 Euro	56,12 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
80,18 Euro	48,11 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 5 Stunden täglich		
66,82 Euro	40,09 Euro	beitragsfrei

Allein Erziehende

1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
132,30 Euro	73,50 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
120,27 Euro	66,82 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
108,24 Euro	60,14 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
96,22 Euro	53,46 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
84,19 Euro	46,77 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
72,16 Euro	40,09 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 5 Stunden täglich		
60,14 Euro	33,41 Euro	beitragsfrei

■ Ganztagesbetreuung an Förderschulen

Monatliche Beiträge für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen

Verheiratete / Lebensgemeinschaft

1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
200,88 Euro	120,53 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
182,62 Euro	109,57 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
164,36 Euro	98,62 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
146,09 Euro	87,65 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
127,83 Euro	76,70 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
109,57 Euro	65,74 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 5 Stunden täglich		
91,31 Euro	54,79 Euro	beitragsfrei

Allein Erziehende

1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
180,79 Euro	100,44 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
164,36 Euro	91,31 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
147,92 Euro	82,18 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
131,48 Euro	73,05 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
115,05 Euro	63,92 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
98,61 Euro	54,79 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 5 Stunden täglich		
82,18 Euro	45,66 Euro	beitragsfrei

■ Gastkinder

Krippenkinder

Betreuungszeit 4,5 Stunden	19,93 Euro
Betreuungszeit 6 Stunden	26,58 Euro
Betreuungszeit 7 Stunden	31,01 Euro
Betreuungszeit 8 Stunden	35,43 Euro
Betreuungszeit 9 Stunden	39,86 Euro
Betreuungszeit 10 Stunden	44,29 Euro
Betreuungszeit 11 Stunden	48,72 Euro

Kindergartenkinder

Betreuungszeit 4,5 Stunden	10,56 Euro
Betreuungszeit 6 Stunden	14,08 Euro
Betreuungszeit 7 Stunden	16,42 Euro
Betreuungszeit 8 Stunden	18,77 Euro
Betreuungszeit 9 Stunden	21,11 Euro
Betreuungszeit 10 Stunden	23,46 Euro
Betreuungszeit 11 Stunden	25,80 Euro

Hortkinder

Betreuungszeit 5 Stunden	10,61 Euro
Betreuungszeit 6 Stunden	12,73 Euro
Betreuungszeit 7 Stunden	14,85 Euro
Betreuungszeit 8 Stunden	16,97 Euro
Betreuungszeit 9 Stunden	19,09 Euro
Betreuungszeit 10 Stunden	21,21 Euro
Betreuungszeit 11 Stunden	23,33 Euro

Betreuungsangebot an Förderschulen

Betreuungszeit 5 Stunden	17,39 Euro
Betreuungszeit 6 Stunden	20,87 Euro
Betreuungszeit 7 Stunden	24,35 Euro
Betreuungszeit 8 Stunden	27,83 Euro
Betreuungszeit 9 Stunden	31,31 Euro
Betreuungszeit 10 Stunden	34,78 Euro
Betreuungszeit 11 Stunden	38,26 Euro

■ Sonstige Gebühren

Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten pro Tag und Betreuungseinstufe 5,00 Euro

Mehrbetreuung für Hortkinder in den Ferien und an schulfreien Tagen pro Tag 0 Euro

Mehrbetreuung für Kinder, welche innerhalb der festgelegten Öffnungszeit noch nicht abgeholt worden sind pro Tag 25,00 Euro

■ Ermäßigung oder Erlass

Wirtschaftlich schwache Familien oder allein erziehende Eltern können unter Nachweis ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eine Ermäßigung bzw. einen Erlass des Elternbeitrages beantragen. Die Bewilligung ist immer eine Einzelfallentscheidung, welche die jeweilige konkrete Einkommenssituation und besonderen Lebensumstände berücksichtigt. Für die Beantragung empfiehlt sich daher eine persönliche Vorsprache in der Beitragsstelle.

Beitragsstelle

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Erdgeschoss

Telefon (03 51) 4 88 50 80

■ Information und Beratung

Informationen zu Elternbeiträgen, Beitrags- und Essgeldermäßigungen sowie zur Wahl einer Kindertageseinrichtung erteilt die Beratungsstelle des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden.

Beratungs- und Vermittlungsstelle

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Erdgeschoss, Zimmer E/128

Telefon (03 51) 4 88 50 55

■ Sprechzeiten

Montag	8 bis 12 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 23
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Büro der Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
und (03 51) 4 88 26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Sylke Franke

7. (aktualisierte) Auflage, Juli 2012

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.